

## ***Offener Brief – offener Brief - offener Brief - offener Brief - offener Brief - offener Brief -***

Ilse Lange  
Imhorst 2  
27339 Riede

### ***Wie geht Politik im Landkreis Verden?***

Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 im Landkreis Verden  
Einwohnerfragestunde im Kreistag Verden am 11.12.2015  
öffentliche Niederschrift der Kreistagssitzung Verden vom 11.12.2015

In der Einwohnerfragestunde zu Beginn des Kreistages in Verden am 15.12.2015 stellte ich folgende Fragen:

„1. Ich habe Fragen zur Fortschreibung des **Radwegekonzeptes 2015 im Landkreis Verden**. Bei der Fortschreibung des **Radwegekonzeptes 2012 übersandte Herr Lück am 20.4.2012 für den Landkreis Verden eine Prioritätenreihung an die NLBSStV – Geschäftsbereich Verden. Bei dieser Prioritätenreihung für den Radwegebau an Landesstraßen wurden die vier Kriterien „kreisübergreifend“, „Schulweg“, „Tourismus“ und „Lückenschluss“ geltend gemacht**. Leider enthält diese Tabelle Fehler: So wurde von Herrn Lück nicht gesehen, dass im Bereich der SG Thedinghausen an der L 333 (Felde-Okel) sowohl das Kriterium „Schulweg“ als auch das Kriterium „Lückenschluss“ gegeben ist. Folglich hätte die Strecke Felde-Okel vier „Ja“ - Bewertungen haben müssen.

Auf Beschluss des nds. Landtages vom 8. Mai 2015 muss das Radwegekonzept **im Jahr 2015** erneut fortgeschrieben werden. Das Jahr endet in 20 Tagen. Deshalb frage ich:

1. Werden bei der Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 im Landkreis Verden dieselben vier Kriterien „kreisübergreifend“, „Schulweg“, „Tourismus“ und „Lückenschluss“ angelegt?
2. Können auch im Geschäftsbereich Verden – ähnlich wie im Geschäftsbereich Nienburg – zusätzliche Radwege (im Vergleich zur Fortschreibung 2012) benannt werden?
3. Werden bei der Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 die gemachten Fehler in der Kriterienreihung für 2012 korrigiert?“

Herr Lück von der Kreisverwaltung antwortet: „Zu Frage 1 und 2: Das ist Sache des Landes Niedersachsen.“

Lange: „Zusatzfrage: Wer entscheidet im Landkreis Verden über die Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015?“

Der Landrat des Landkreises Verden Herr Bohlmann antwortet: „WIR in Abstimmung mit dem Kreistag.“ und nochmals lauter: „WIR in Abstimmung mit dem Kreistag!“

In einer weiteren Wortmeldung im Rahmen der Einwohnerfragestunde fragte ich (wieder unter Angabe des Namens „Ilse Lange aus Riede“):

2. „Die letzte **Kreistagssitzung am 9. Oktober 2015** wurde **nicht im Amtsblatt** angekündigt. Das ist doch eigentlich üblich und in der **Hauptsatzung des Landkreises Verden** vorgeschrieben. Deshalb frage ich: Haben die Beschlüsse dieser Kreistagssitzung trotzdem Gültigkeit oder sind die „schwebend unwirksam“ und was bedeutet das insbesondere für die Regelungen zu den Einspruchsfristen bzgl. des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP); Entwurf 2015?“

Landrat Bohlmann antwortete ausführlich. Ja, die Veröffentlichung im Amtsblatt sei vergessen worden, er nehme das auf „seine Kappe“, die Kreistagsabgeordneten seien informiert worden, einige personelle Entscheidungen wären mit Sonderregelung umgesetzt worden, einige Beschlüsse würden heute noch mal gefasst. Für die Termine zum Einspruchsfristen (RROP); Entwurf 2015 sei das Versäumte unerheblich, da die Gewährung dieser Einspruchsfristen eine „freiwillige Leistung“ des Kreistages sei. Er bedankte sich für den Hinweis auf die fehlende Veröffentlichung der Kreistagssitzung im Amtsblatt.

---

In der Niederschrift der Kreistagsitzung vom 11.12.2015 (am Jahresende veröffentlicht) ist jetzt zu lesen:

„Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus Riede fragt nach den Kriterien für die Fortschreibung des Radwegekonzeptes an Landesstraßen. Herr Lück verweist sie an die dafür zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Auf ihre Nachfrage, welche Radwege der Landkreis vorschlagen werde, antwortet er, dass der Landkreis keine Priorisierung vornehmen werde.

Auf die weitere Frage derselben Einwohnerin erläutert Landrat Bohlmann, dass ein Fehler im Beschluss des Kreistages zur Auslegung des RROP-Entwurfs keine Auswirkungen habe, da dieser Zwischenbeschluss für das Verfahren rechtlich nicht erforderlich sei.“

**Fazit: WIR STAUNEN UND WIR WUNDERN UNS!**

Aus dem Schreiben von Herrn Lück vom 20.4.2012:

Landkreis Verden  
 Fachdienst Bauen, Planung und Straßen  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)

Bau von Radwegen an Landesstraßen im Landkreis Verden  
 Hier: Antwort auf die Anfrage des Straßenbaumamtes Verden vom 08.02.2012

Nr.	Gemeinde	Straße	Länge		Kreisübergreifend	Schulweg	Tourismus	Lückenschluss
1	Verden	L 160	500 m	Johanniswall (beidseitig)	nein	ja	nein	ja
114 → 2	Kirchlinteln	L 171	6.600m (VER) und 3.200m (ROW)	Brunsbrock - Jeddigen	ja	ja	ja	ja
26 → 3	Thedinghausen	L 201	1.700m (VER)	Oiste - Hoya	ja	ja	ja	nein
210 → 4	Dörverden	L 200	3.100m (VER)	Rethem - Eystrup	ja	nein	ja	ja
✓ 5	Ottersberg	L 132	2.400m (VER) und 1.300m (ROW)	Otterstedt - Vorwerk	ja	nein	ja	ja
✓ 6	Thedinghausen	L 333	2.100m (VER)	Felde (L331) - Okel (DH)	ja	nein	ja	nein
✓ 7	Kirchlinteln	L 160	2.400m	Hohenaverbergen - K 19	nein	ja	ja	Verlängerung
8	Thedinghausen	L 203	2.700m und 700 m OD	Thedinghausen - Dibbersen	nein	ja	nein	ja

Die Reihung ist nach Ortskenntnis gewählt.